

Passepartout BL:

Weiterbildung: Rahmenbedingungen und Wissenswertes

Ab dem Schuljahr 2012/2013 beginnt der Französisch-Unterricht im Kanton Basel-Landschaft bereits in der 3. Klasse, zwei Jahre später beginnt der Englisch-Unterricht in der 5. Klasse. Um gemäss dem neuen Konzept unterrichten zu können, sollen die Lehrerinnen und Lehrer folgende Qualifikationen erwerben:

Methodisch-didaktische Kompetenz

Für eine Sprache: Besuch der 12-tägigen Fortbildung, davon 8 Tage vor Beginn der Unterrichtstätigkeit und 4 Tage unterrichtsbegleitend. Für eine 2. Sprache zusätzlich 4 Tage Einführung ins Lehrmittel.

Sprachkompetenz

Kompetenzniveau B2 für die Erteilung des Französisch-Unterrichts ab Schuljahr 2012/2013 und des Englisch-Unterrichts ab Schuljahr 2014/2015. Ab Schuljahr 2018/2019 in der Regel Kompetenzniveau C1* (berufsspezifisches Sprachprofil) oder C1.

Wissenswertes

Im „Reglement über die funktionsbezogene Fortbildung von Lehrpersonen für die Erteilung des Französisch- und Englischunterrichts an der Primarschule des Kantons Basel-Landschaft“ finden sich alle Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Besuch der Fortbildungskurse im Rahmen von „Passepartout“. Die folgenden Hinweise basieren auf dem oben erwähnten Reglement:

Im Gespräch mit der Schulleitung wird der Fortbildungsbedarf definiert und eine Fortbildungsvereinbarung zwischen Schulleitung und Lehrperson abgeschlossen.

Für Lehrerinnen und Lehrer mit einer Fortbildungsvereinbarung ist der Besuch der methodisch-didaktischen Fortbildung kostenlos, ebenso der Besuch von Zertifikatskursen auf Niveau B2 und C1*/C1. Hinweise zur Rückerstattung von Kursgeldern siehe: www.feb.ch/lehrpersonen/passepartout

Lehrerinnen und Lehrer mit einer Fortbildungsvereinbarung können für den Besuch des Methodik-Didaktik-Kurses und für Sprachkurse freigestellt werden. Über den Umfang und die zeitliche Dimension der Freistellung entscheidet die Schulleitung auf Basis des Reglements.

Die FEBL bietet mit Kooperationspartnern Zertifikatskurse auf Niveau B2, C1* und C1 an. Den Lehrpersonen steht es frei, im Rahmen der Vereinbarung mit der Schulleitung andere Sprachkursanbieter zu berücksichtigen. Die Kurskosten werden gemäss Reglement zurückerstattet. Liste mit Sprachkursanbietern aus BL und BS siehe: www.feb.ch/lehrpersonen/passepartout

Voraussetzung für den Besuch der methodisch-didaktischen Fortbildung ist das Sprachniveau B2. Einzelne Teile der Fortbildung werden in der Zielsprache stattfinden. Deshalb wird diese Sprachkompetenz vorausgesetzt. Sonderregelung für die Lehrerinnen und Lehrer der 1. Staffel, welche ab Schuljahr 2012/2013 Französisch unterrichten werden: B2 ist aus organisatorischen Gründen keine zwingende Voraussetzung für den Besuch der methodisch-didaktischen Fortbildung, muss aber bis spätestens August 2012 erreicht sein.

Die neu konzipierten, freiwilligen Einstufungstests in Französisch und Englisch sind für alle Lehrerinnen und Lehrer BL frei zugänglich und kostenlos.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die FEBL gerne zur Verfügung:

FEBL Fachstelle Erwachsenenbildung Baselland, Kriegackerstrasse 30, 4132 Muttenz

Telefon 061 465 46 00, Telefax 061 465 46 10, febl@bl.ch, www.feb.ch